



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

GZ: (OB)2.23.24

Datum: 23. NOV. 2016

Gewerbegebiet Rähnitzsteig
AF1394/16

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **„Bitte teilen Sie mir in einer Liste und eingezeichnet in einer Karte mit, welche Grundstücke im Gewerbegebiet Rähnitzsteig welchem Eigentümer gehören.“**

Alle im Bebauungsplan Nr. 294 Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig ausgewiesenen GE-Flächen des Gewerbegebiets Rähnitzsteig sind Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

2. **„Bitte teilen Sie mir in der Liste und einer Karte mit, welche Betriebe Interesse angemeldet haben, ihr Gewerbe im Gewerbegebiet Rähnitzsteig anzusiedeln.“**

Es liegen Bedarfsanzeigen von 17 Unternehmen vor, darunter 7 Unternehmen, die nach der Positivliste des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW-förderfähig sind. Die Bedarfsanzeigen beinhalten nur die Größe des Flächenbedarfs, aber keine konkreten Grundstücke des Gewerbegebiets.

3. **„Bitte ergänzen Sie in der Liste, welche Grundstücke des Gewerbegebietes Rähnitzsteig bei Fertigstellung des Gewerbegebietes voraussichtlich bereits fest vergeben sein werden und für wann ist die Fertigstellung geplant?“**

Die Fertigstellung des Gewerbegebietes ist für das 3. Quartal 2017 geplant. Erst danach erfolgt die Ausschreibung der Gewerbegrundstücke zum Verkauf.

4. **„Bitte teilen Sie mir in der Liste mit, welche Grundstücke bereits 2016 vertraglich fest vergeben sind und ob der jeweilige Betrieb das Grundstück erworben hat oder mieten oder pachten wird.“**

Alle Grundstücke werden zum Verkauf ausgeschrieben. Eine Vermietung oder Verpachtung ist nicht vorgesehen. Da die Ausschreibung der Grundstücke erst 2017 erfolgt, wird es 2016 noch keine vertraglichen Bindungen geben.

5. „Zu welchem Prozentsatz wird das Gewerbegebiet Rähnitzsteig Ende 2017 voraussichtlich fest vergeben und gewerblich genutzt sein?“

Da die Ausschreibung erst im 3. Quartal 2017 erfolgt, werden erste Kaufverträge frühestens im 1. Quartal 2018 geschlossen werden können. Da dem Ergebnis der Ausschreibung nicht vorgegriffen werden kann, ist eine Aussage über die zukünftige prozentuale Auslastung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

6. „Welche Nutzungsformen sind auf dem Gewerbegebiet zugelassen?“

Die zulässigen Nutzungen richten sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 294 Dresden Klotzsche Nr. 6. Danach sind Nutzungen als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO zulässig. Die Nutzung für Tankstellen, Vergnügungsstätten, Lagerhäuser und -plätze sowie für Einzelhandelsbetriebe sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass eine vorrangige Vergabe an GRW-förderfähige kleine und mittelständige Unternehmen, die Nutzungen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans beabsichtigen, bei ansonsten gleichen Voraussetzungen erfolgen wird.

7. „Zu welchen Preisen werden die Grundstücke des Gewerbegebietes Rähnitzsteig verkauft, vermietet oder verpachtet?“

Das Mindestgebot der Ausschreibung wird auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Verkehrswertes der Grundstücke festgelegt.

8. „Wann rechnet die Stadt Dresden mit einer 80%igen Auslastung des Gewerbegebietes Rähnitzsteig?“

Die Auslastung des Gewerbegebiets hängt vom Erfolg der Ausschreibung der Grundstücke ab. Da gegenwärtig ein hoher Bedarf an Gewerbeflächen im Dresdner Norden besteht, strebt die Verwaltung eine kurzfristige Vermarktung der Grundstücke des Gewerbegebietes Rähnitzsteig an.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert